



Schutzkonzept

1. Einleitung

Der FC Neukirchen-Vluyn 09/21 e.V. setzt sich aktiv für den Schutz und das Wohl von allen Personen im Verein ein. Dieses Schutzkonzept soll dazu beitragen, ein sicheres und geschütztes Umfeld für alle Mitglieder zu schaffen. Es basiert auf den Grundsätzen der Intervention, Prävention und Sensibilisierung.

2. Ziele des Schutzkonzepts

- Schutz aller Personen vor Gewalt, Missbrauch und Vernachlässigung.
- Förderung eines respektvollen und wertschätzenden Umgang Miteinanders.
- Sensibilisierung aller Vereinsmitglieder zum Thema Schutzkonzept und Kinderschutz.
- Schaffung klarer Strukturen und Ansprechpartner für Alle.

3. Grundsätze des Schutzkonzepts

- Alle Personen werden mit Respekt behandelt. Ihre Meinungen und Wünsche werden immer ernst genommen und respektiert.
- Alle Vereinsaktivitäten, insbesondere im Umgang mit Kindern, sind transparent und nachvollziehbar.
- Informationen aller Personen werden immer vertraulich behandelt.

4. Definition: Interpersonelle Gewalt

- Interpersonelle Gewalt bezeichnet gewalttätiges Verhalten zwischen einzelnen Personen oder Gruppen, das Handlungen umfasst, die sich gegen andere richten und diesen Schaden zufügen oder zufügen sollen.
- Es umfasst verschiedene Formen von Gewalt, einschließlich familiärer Gewalt und Gewalt unter Intimpartnern.
- Interpersonale Gewalt im Sport kann durch verschiedene Faktoren begünstigt werden, darunter Machtgefälle, emotionale Nähe und Abhängigkeiten zwischen Trainern und Athleten.
- Diese Dynamiken schaffen ein Umfeld, in dem Übergriffe leichter stattfinden können. Die Enttabuisierung des Themas und die Schaffung eines sicheren Umfelds sind daher entscheidend, um Gewalt zu verhindern.

5. Definition: Sexualisierte Gewalt

- Der Begriff „sexualisierte Gewalt“ meint körperliche oder psychische Grenzüberschreitungen, die die Intimsphäre eines Menschen verletzen
- Sexualisierte Gewalt bezeichnet jegliche Übergriffe auf die sexuelle Selbstbestimmung von Betroffenen.
- Es handelt sich nicht um die sexuelle Befriedigung des Täters, sondern um die Verwendung von Sexualität als Waffe, um Macht zu demonstrieren und die andere Person zu erniedrigen.
- Diese Form der Gewalt kann von anzüglichen Bemerkungen bis hin zu massiver körperlicher Gewalt reichen.
- Die Täter sind überwiegend Männer, jedoch kann sexualisierte Gewalt auch von Frauen ausgehen.



6. Ansprechpartner

- Der Verein verfügt über zwei Schutzbeauftragte, die als Ansprechpartner für alle Personen zur Verfügung stehen und fungieren.
- Die Schutzbeauftragten sind verantwortlich für die Umsetzung des Schutzkonzepts und die Koordination von Maßnahmen im Verein.

Diese sind: Anika Wernicke, kinderschutz@fc-nv.de, 0171/3804414

Jonas Hermen, kinderschutz@fc-nv.de, 0151/40335219

7. Meldesystem

- Alle Personen haben die Möglichkeit, Vorfälle, Bedenken oder Ähnliches vertraulich zu melden. Dies kann anonym erfolgen, um die Sicherheit der Betroffenen zu gewährleisten.

8. Interventionsmaßnahmen

- Bei Verdacht auf Gewalt oder Missbrauch wird ein klarer Handlungsleitfaden bereitgestellt, der die Schritte zur Intervention und Unterstützung beschreibt.
- Der Verein arbeitet eng mit Fachstellen wie Jugendämtern oder Beratungsstellen zusammen, um im Bedarfsfall professionelle Hilfe zu gewährleisten.

9. Präventionsmaßnahmen

- Regelmäßige Schulungen für alle Vereinsmitglieder zu den Themen Kinderschutz, Schutzkonzept, Gewaltprävention, sexualisierte Gewalt und Erste Hilfe.
- Wahrung des Persönlichkeitsrechts; Handynutzung in der Kabine nicht gewünscht.
- Entwicklung eines Verhaltenskodex für alle Trainer*innen und Betreuer*innen, der klare Richtlinien für den Umgang mit Kindern und Jugendlichen festlegt.
- Ehrenkodex vom LSB wird eingeführt und von Trainer*innen, Betreuer*innen und Vereinsmitgliedern unterschrieben.
- Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses.
- Informationsveranstaltungen für Eltern, um sie über das Schutzkonzept und die Rechte jeder Person zu informieren.
- Öffentlichkeitsarbeit auf der Vereinshomepage und auf den sozialen Netzwerken.
- Angebote zur Stärkung aller Personen.

10. Evaluation und Weiterentwicklung

- Das Schutzkonzept wird regelmäßig überprüft und an aktuelle Entwicklungen und Bedürfnisse angepasst.
- Der Verein fördert eine offene Feedbackkultur, um Verbesserungsvorschläge von allen Eltern, Kindern und Mitgliedern zu integrieren.

11. Qualitätsbündnis

- Der Verein ist Mitglied im Qualitätsbündnis Sport NRW des Landessportbundes Nordrhein-Westfalen e.V. (siehe Mitgliedschaftsurkunde)
- Unsere Schutzbeauftragten verfügen dort über ein lokales Netzwerk wo der Kontakt zu Fachstellen und Experten jederzeit gewährleistet ist.



FC Neukirchen-Vluyn 09/21 e.V.



12. Schlusswort

Der FC Neukirchen-Vluyn 09/21 e.V. verpflichtet sich, ein sicheres Umfeld für alle Kinder, Jugendlichen und Personen zu schaffen. Durch die Umsetzung dieses Schutzkonzepts möchten wir das Vertrauen Aller stärken und die Freude am Fußball für alle jungen Spieler*innen fördern. Gemeinsam setzen wir uns für eine positive und geschützte Vereinsatmosphäre ein.



Interventionsmaßnahmen

Handlungsleitfaden bei Verdacht auf Gewalt oder Missbrauch von allen Personen

1. Wahrnehmung und Dokumentation

- **Beobachtungen festhalten:** Notieren Sie alle relevanten Beobachtungen, die den Verdacht auf Gewalt oder Missbrauch erwecken. Dazu gehören Verhaltensänderungen, körperliche Anzeichen oder Aussagen der Person
- **Gespräche führen:** Wenn möglich, sprechen Sie in einem geschützten Rahmen mit der betroffenen Person. Stellen Sie offene Fragen und hören Sie aktiv zu, ohne die Person zu drängen oder zu beeinflussen.

2. Vertraulichkeit wahren

- **Diskretion:** Behandeln Sie alle Informationen vertraulich. Teilen Sie Ihre Beobachtungen und Bedenken nur mit den dafür zuständigen Personen im Verein oder den entsprechenden Fachstellen
- **Keine Spekulationen:** Vermeiden Sie es Vermutungen oder Theorien über den Verdacht zu äußern. Konzentrieren Sie sich bitte immer auf die Fakten.

3. Ansprechpartner im Verein

- **Schutzbeauftragte:** Wenden Sie sich an die benannten Schutzbeauftragte des Vereins. Diese sind speziell geschult und können die nächsten Schritte einleiten.
- **Vereinsleitung:** Informieren Sie die Vereinsleitung über den Verdacht, damit geeignete Maßnahmen ergriffen und erfolgen können.

4. Externe Unterstützung

- **Fachstellen kontaktieren:** Bei schwerwiegenden Verdachtsmomenten sollte umgehend eine Fachstelle (z.B. Jugendamt, Polizei, Beratungsstellen) kontaktiert werden. Diese Stellen sind geschult, um mit der Situation umzugehen.
- **Beratung einholen:** Ziehen Sie in Erwägung sich selbst Unterstützung von Fachleuten zu suchen, um mit der Situation umzugehen.

5. Intervention

- **Schutz der Person:** Stellen Sie sicher, dass die Person in einem sicheren Umfeld ist. Dies kann bedeuten, dass diese von der betreffenden Person getrennt wird.
- **Dokumentation fortsetzen:** Halten Sie alle Schritte, Gespräche und Entscheidungen schriftlich fest, um eine lückenlose Dokumentation gewährleisten zu können.

6. Nachsorge

- **Unterstützung für die Person:** Stellen Sie sicher, dass die Person Zugang zu psychologischer Unterstützung hat, falls dies notwendig ist.
- **Reflexion im Team:** Führen Sie nach der Situation eine Reflexion in Ihrem Team durch, um zu besprechen, was gut gelaufen ist und wo noch Verbesserungen nötig sind.



7. Prävention

- **Schulungen:** Nehmen Sie an Schulungen zum Thema Kinderschutz, Schutzkonzept, Gewaltprävention und sexualisierte Gewalt teil, um besser auf solche Situationen vorbereitet zu sein.
- **Regelmäßige Überprüfung:** Überprüfen Sie regelmäßig die bestehenden Schutzmaßnahmen im Verein und passen Sie diese gegebenenfalls an.

8. Rehabilitation

- Bei erwiesener Unschuld der beschuldigten Person, wird der Person weiterhin eine Mitgliedschaft im Verein ermöglicht.

9. Schlusswort

Der Schutz von allen Personen hat höchste Priorität. Bei Verdacht auf Gewalt oder Missbrauch ist schnelles und überlegtes Handeln erforderlich. Dieser Handlungsleitfaden soll Ihnen helfen, in einer schwierigen Situation angemessen zu reagieren und das Wohl des Aller zu sichern.



FC Neukirchen-Vluyn 09/21 e.V.



Fachstellen

Kinder- und Jugendtelefon: 0800- 1110333

Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen: 08000-116 016

Online-Beratung: https://www.hilfetelefon.de/no_cache/das-hilfetelefon/beratung/online-beratung.html

Hilfetelefon Gewalt an Männern: 0800 123 99 00

Hilfetelefon Sexueller Missbrauch: 0800-22 55 530 (Mo, Mi, Fr 9-14 Uhr/ Di & Do 15-20 Uhr;

Online-Beratung: [Online-Beratung „Ollie“ des Hilfe-Telefons Sexueller Missbrauch](#)

Nummer gegen Kummer: 116111 (montags-samstags von 14-20 Uhr, anonym und kostenlos) **Telefonseelsorge**
rund um die Uhr: 0800 111 0111 oder unter 0800 111 0222

Online- Beratung für Jugendliche: www.youth-life-line.de

Kreis Wesel - Beratungsstelle für Eltern, Jugendliche und Kinder

Mühlenstr. 9-11, 47441 Moers Tel.: 02841/ 202-1931

E-Mail: eb-moers@kreis-wesel.de

Kreis Wesel - Beratungsstelle für Eltern, Jugendliche und Kinder

Hans-Böckler-Str. 9, 46535 Dinslaken Tel.: 02064/ 39930

E-Mail: eb-dinslaken@kreis-wesel.de

Kreis Wesel - Beratungsstelle für Eltern, Jugendliche und Kinder

Moerser Str. 165a, 47475 Kamp-Lintfort 14 Tel.: 02842/ 908280

E-Mail: eb-kamp-lintfort@kreis-wesel.de

Kreis Wesel - Beratungsstelle für Eltern, Jugendliche und Kinder

Weseler Str. 2, 46514 Schermbeck Tel.: 02853/ 910171

E-Mail: eb-dinslaken@kreis-wesel.de

Kreis Wesel - Beratungsstelle für Eltern, Jugendliche und Kinder

Sonsbecker Str. 27, 46509 Xanten Tel.: 02801/ 773390

E-Mail: eb-xanten@kreis-wesel.de

Caritasverband für die Dekanate Dinslaken und Wesel (auch in Rheinberg und Moers) Erziehungs-, Jugend- und Familienberatungsstelle

Kurfürstenring 2, 46483 Wesel Tel.: 0281/ 338 340

E-Mail: erziehungsberatung@caritas-wesel.de

Deutscher Kinderschutzbund Ortsverband Wesel e.V.

Großer Markt 9, 46483 Wesel Tel.: 0281/ 33 950 – 0

Frauenberatungsstelle Wesel der Arbeiterwohlfahrt KV Wesel e.V.

Sandstraße 36, 46483 Wesel Tel.: 0281-46095914

E-Mail: frauenberatung@awo-kv-wesel.de

Anlaufstelle gegen sexuelle Gewalt:

AWO-Kreisverband Wesel e.V.

Hünxer Str. 37, 46535 Dinslaken Tel.: 02064 621850 und 02064-13646

E-Mail: asm@awo-kv-wesel.de

Weisser Ring e. V. Außenstelle Wesel-Kleve

Brabanter Str. 52, 47533 Kleve Tel.: 02821/9736667

Kreispolizeibehörde Wesel/ Kriminalkommissariat 1, KK KP/O

Schillstraße 46, 46483 Wesel Tel.:(0281) 107-4420

Email: DirKKKPraevention-Opferschutz.Wesel@polizei.nrw.de



Verhaltenskodex

Wie Können Aktive im organisierten Sport sexuellen Übergriffen und Beschuldigungen vorbeugen? Im Sportumfeld sind es die Trainer*innen, die mit Kindern und Jugendlichen im direkten, engen Kontakt stehen. Sie tragen als Vorbilder eine besondere Verantwortung und stehen Mittelpunkt des Vereines. Schutzvereinbarungen dienen generell sowohl dem Schutz von Trainer*innen vor einem falschen Verdacht als auch dem Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexuellem Missbrauch. Im Folgenden sind Verhaltensregelungen aufgelistet, die situationsbedingt Anwendung finden.



1. Wir halten uns an diese Regelungen und des von uns unterzeichneten Ehrenkodexes
2. Niemand wird zu einer Übung oder Haltung gezwungen. Keine körperlichen Kontakte gegen den Willen von Kindern: Körperliche Kontakte zu Kindern und Jugendlichen müssen von diesen gewollt sein und dürfen das pädagogisch sinnvolle Maß nicht überschreiten.
3. Unsere Umgangssprache verzichtet auf sexistische und gewalttätige Äußerungen.
4. Wir achten auf die Reaktionen unseres Gegenübers auf körperliche Kontakte und reagieren entsprechend. Nehmen Sie Schamgefühle ernst. Treten Sie immer für das Selbstbestimmungsrecht der Kinder ein. Es gilt der Grundsatz „Mein Körper gehört mir“.
5. Die Trainer*innen duschen grundsätzlich nicht mit den Kindern und Jugendlichen.
6. Die Umkleiden der Spieler*innen werden grundsätzlich nicht vom anderen Geschlecht betreten. Ist ein Betreten erforderlich, sollte dieses durch gleichgeschlechtliche Erwachsene erfolgen. Auch hier gilt: Zuerst Anklopfen und Fragen. Optimal ist es, zu zweit die Umkleiden zu betreten (Das Vier-Augen Prinzip).
7. Alle Maßnahmen, die mit Kindern und Jugendlichen stattfinden, sollen mit zwei Personen besetzt sein. Hier greift nicht nur das Vier-Augenprinzip, sondern auch die erforderliche Aufsichtspflicht: Wenn ein Kind den Platz verlässt oder getröstet werden muss, sollten die anderen Mitglieder der Mannschaft nicht alleine auf dem Platz bleiben.
8. Unterstützung beim Toilettengang kleinerer Kinder: Dies wird mit den Eltern vorher besprochen (Wie muss das Kind unterstützt werden und von wem etc.).
9. Trösten eines Kindes: Anfrage Erwachsener: „Ist es ok, wenn ich dich tröste und in den Arm nehme?“ Pflegen Sie einen natürlichen und sorgfältigen Umgang mit den Ihnen anvertrauten Kindern und Jugendlichen. Verzichten Sie nicht auf alle Körperkontakte, aber achten Sie auf die Grenzen.
10. Regeln für den Umgang der Mädchen und Jungen untereinander. „Ich tue keinem anderen etwas, was ich auch nicht will, das mir angetan wird!“.
11. Setzen Sie sich mit der Thematik sexueller Übergriffe, mit Grenzen und Grenzverletzungen auseinander. So gewinnen Sie an Sicherheit, was erlaubt und was zu vermeiden ist. Aktualisieren Sie Ihr Präventionswissen in Gesprächen mit den Kinderschutzbeauftragten oder in Aus- und Weiterbildungsangeboten.
12. Pflegen Sie mit den Eltern Ihrer Schützlinge ein offenes Verhältnis. Erklären Sie, wie Sie mit heiklen Situationen umgehen und was Sie zum Schutz der Ihnen anvertrauten Kinder und Jugendlichen tun. Elternabende zur Vorbereitung von Trainingslagern und ähnlichen Situationen eignen sich dafür besonders gut.
13. Kinder und Jugendliche werden nicht in den Privatbereich der Trainer*innen (Wohnung, Haus, Garten, Boot, Hütte usw.) mitgenommen, ohne dass es mit den Erziehungsberechtigten abgesprochen ist.
14. Kinder und Jugendliche werden nicht allein über die sozialen Netzwerke kontaktiert. Es sollte lediglich in Gruppenform Kontakt aufgenommen werden.



EHRENKODEX des Landessportbundes NRW

für alle Mitarbeitenden im Sport, die mit Kindern, Jugendlichen und/oder Erwachsenen arbeiten oder im Kinder- und Jugend Bereich als Betreuungspersonen tätig sind.

Hiermit verpflichte ich mich,

- alle Menschen im Sport zu achten und die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen zu fördern.
- dem persönlichen Empfinden der Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen Vorrang vor meinen persönlichen Wünschen und Zielen zu geben.
- sportliche und sonstige Freizeitangebote für die Sportorganisationen nach dem Entwicklungsstand der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auszurichten und Kind- und Jugendgerechte Methoden einzusetzen.
- Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen, angemessene Rahmenbedingungen für sportliche und außersportliche Angebote durch die Sportorganisationen zu bieten.
- den Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen für alle sportlichen und außersportlichen Angebote durch die Sportorganisationen ausreichende Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten zu bieten.
- Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bei ihrer Selbstverwirklichung zu angemessenem sozialem Verhalten anderen Menschen gegenüber anzuleiten.
- das Recht des Kindes, Jugendlichen und Erwachsenen auf körperliche Unversehrtheit und Intimsphäre zu achten und keine Form der Gewalt - sei sie physischer, psychischer oder sexualisierter Art - auszuüben.
- die freiheitlich demokratische Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland und des Landes Nordrhein-Westfalen zu achten, keine (rechts-)extremistischen oder demokratiefeindlichen Aussagen oder Verhaltensweisen zu tätigen und bei Auffälligkeiten anderer entschieden dagegen Haltung zu zeigen.
- die Würde aller Menschen zu achten und jede Art von Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit, Rassismus, Diskriminierung und menschenverachtenden Verhalten und Aussagen zu unterlassen sowie bei Auffälligkeiten Anderer entschieden dagegen Haltung zu zeigen.
- die diskriminierungsfreie Teilhabe aller Menschen unabhängig von Geschlecht und sexueller Orientierung und Identität zu unterstützen.
- Vorbild für Kinder, Jugendliche und Erwachsene zu sein, die Einhaltung von sportlichen und zwischenmenschlichen Regeln zu vermitteln und nach den Regeln des Fair-Play zu handeln.
- eine positive und aktive Vorbildfunktion im Kampf gegen Doping und Medikamentenmissbrauch sowie gegen jegliche Art von Leistungsmanipulation zu übernehmen.
- beim Umgang mit personenbezogenen Daten der Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen die Datenschutzbestimmungen einzuhalten.
- einzugreifen, wenn in meinem Umfeld gegen diesen Ehrenkodex verstoßen wird und professionelle Unterstützung hinzuzuziehen (kommunale Beratungsstellen, Landessportbund NRW) sowie die Verantwortlichen auf der Leitungsebene (z.B. Vorgesetzte/Vorstand) zu informieren.



FC Neukirchen-Vluyn 09/21 e.V.



Staatskanzlei
des Landes Nordrhein-Westfalen



LANDESSPORTBUND
NORDRHEIN-WESTFALEN



MITGLIEDSCHAFTSURKUNDE

Der **FC Neukirchen-Vluyn 09/21 e.V.** hat alle **Kriterien** zur Aufnahme in das Qualitätsbündnis zum Schutz vor sexualisierter & interpersoneller Gewalt im Sport erfüllt.

Wir bedanken uns für das außergewöhnliche Engagement, das alle Beteiligten in der Umsetzung eines Präventionskonzeptes für den eigenen Verein bewiesen haben.

Kriterien:

1. Information & Beschluss des Vorstands (& ggf. Präsidiums)
2. Information, Diskussion & Beschluss auf der Jahreshauptversammlung
3. Ergänzung der Satzung
4. Benennung, Qualifizierung & Bekanntmachung mind. einer Ansprechperson
5. Durchführung einer Risikoanalyse
6. Erstellung eines Schutzkonzeptes
7. Öffentlichkeitsarbeit & Vereinshomepage
8. Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses und Unterschrift des Ehrenkodexes
9. Sensibilisierung und/oder Qualifizierung der Mitarbeiter*innen sowie Präventionsangebote für Kinder und Jugendliche
10. Aufbau eines lokalen Netzwerks

Verbunden mit herzlichen Gratulationen wünschen wir weiterhin viel Erfolg und freuen uns auf die weitere Zusammenarbeit im Qualitätsbündnis.

Wesel, 02.02.2026

